

Geschäftsordnung MUT (Monheimer Unterbringungsteam)

der Sozialpädagogischen Dienste der Stadt Monheim am Rhein

Aufgaben

Im MUT werden folgende Fälle besprochen:

- ◆ Alle Fälle geplanter stationärer Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe vor ihrer Einleitung
 - Ist ein familiengerichtliches Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge eingeleitet, wird der Fall vorgestellt, sobald das familienpsychologische Gutachten vorliegt und vor der mündlichen Anhörung beim Familiengericht
- ◆ Alle Maßnahmenwechsel von Hilfen in Pflegeformen zu Hilfen in Heimerziehung und umgekehrt, vor ihrem Wechsel
- ◆ Alle Einrichtungs-/Unterbringungswechsel (z.B. von Regel- in Intensivbetreuung), vor ihrem Wechsel
- ◆ Alle Anträge auf Fortsetzung ambulanter und/oder stationärer Unterbringung in der Überleitung von Hilfe zur Erziehung/ Eingliederungshilfe zu Hilfe für junge Volljährige vor Eintritt der Volljährigkeit
- ◆ Alle Neu-Anträge auf Hilfe für junge Volljährige

Eine kollegiale Beratung im Team ist in den genannten Fällen vorab nicht erforderlich.

Das MUT trifft eine Entscheidung über:

- ◆ die Notwendigkeit der stationären Unterbringung
- ◆ die Dauer und Perspektive der stationären Unterbringung
- ◆ die Art der stationären Unterbringung
- ◆ Anforderungen an die stationäre Unterbringung
- ◆ Notwendige begleitende Maßnahmen
- ◆ Notwendige ambulante Maßnahmen

Die jeweiligen Entscheidungen werden mit allen Beteiligten besprochen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Entscheidungsfindung

Das Beratungsgremium gibt Vorschläge zur Entscheidungsfindung. Grundsätzlich soll diese im Einvernehmen aller Beteiligten getroffen werden. Letztendlich trifft die fallführende Fachkraft die Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Standards.

Über Maßnahmen im Ausland kann nur nach vorheriger Absprache mit der Bereichsleitung entscheiden werden.

Die Entscheidungsfindung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Grundsätzlich bietet die Herkunftsfamilie für ihre Kinder die besten Voraussetzungen für eine gesunde und stabile Entwicklung. Sollte dies aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, so wird eine aus pädagogisch fachlicher Sicht passgenaue Maßnahme beraten:

- ◆ So ist zunächst zu klären, ob die Familie über ambulante Maßnahmen (wieder) in die Lage versetzt werden kann, ihre Schwierigkeiten und Problemlagen so zu bewältigen, dass eine Fremdunterbringung vermieden werden kann.
- ◆ Wenn die Entwicklung des Kindes/der Kinder so gestört oder die Erziehungskompetenz der Eltern in bestimmten Bereichen so defizitär ist, dass eine Fremdunterbringung erforderlich wird, ist die Form, die Dauer und die Perspektive der Unterbringung festzulegen.
- ◆ Wird eine Rückföuroption gesehen, ist die Familie mit pädagogischen Maßnahmen dahingehend zu unterstützen, ihre Erziehungsfähigkeit wieder zu erlangen, sodass eine konkrete Rückführung in die Herkunftsfamilie wieder möglich wird. So kann parallel neben der stationären Unterbringung des Kindes eine ambulante Hilfe zur Vorbereitung der Rückführung erforderlich werden.
- ◆ Wird jedoch keine Rückföuroption gesehen, so sind gleichwohl die Kinder/Jugendlichen und die Eltern dahingehend zu unterstützen, dass die familienersetzende Maßnahme gelingen kann – auch da ggf. über eine intensive ambulante Elternarbeit.

Zusammensetzung des Gremiums

Zum Unterbringungsteam gehören:

- ◆ Fallführende Fachkraft
- ◆ Vertreter/in der fallführenden Fachkraft
- ◆ Wirtschaftliche Jugendhilfe
- ◆ ASD-Abteilungsleitung (nicht bei Anträgen gem. §41 SGB VIII)
- ◆ Fachkraft des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren oder Fachkraft ASD Vertiefungsgebiet soweit erforderlich
- ◆ Fachkraft der Jugendberatung bei Anträgen gem. §41 SGB VIII
- ◆ Fachkraft Stationäre Hilfen und Rückführung
- ◆ Kinder, Jugendliche, (Pflege-)Eltern und andere Verwandte

sowie weitere Fachkräfte, die notwendig und hilfreich sind:

- ◆ Vormünder/ Ergänzungspfleger/innen
- ◆ externe Fachkräfte der Jugendhilfe (z.B. FLEX, SPFH)



- ◆ Fachkräfte diverser Beratungsstellen
- ◆ Schulsozialarbeit, Kita-Fachkräfte
- ◆ Sonstige Fachkräfte

Ort/ Zeit

Die Beratungen im MUT finden hauptsächlich im Haus der Chancen statt oder in den Räumlichkeiten des Rathauses.

Das MUT tagt dienstags und donnerstags. Pro Fall ist in der Regel 1,5 Stunden Beratungszeit vorgesehen.

Anmeldung des Falls/ Unterlagen

Für die Vorstellung im Unterbringungsteam müssen die Fallunterlagen – möglichst per E-Mail (awenzel@monheim.de) – bis spätestens 7 Tage vorher bei der Fachkraft Stationäre Hilfen und Rückführung eingereicht werden.

In Ausnahmefällen können in Absprache die Unterlagen auch später nachgereicht werden.

Die Fallunterlagen beinhalten eine Fallchronik, eine aktuelle Sorgebeschreibung und ein Genogramm sowie fallabhängig Berichte, Gutachten, etc.

Bei Hilfen für junge Volljährige reicht der Antrag des Jugendlichen, bei bestehenden Fällen eine Fallchronik und bei Neufällen eine aktuelle Situationsbeschreibung.

Im Vertretungsfall übernimmt die Abteilungsleitung die Terminierung.

Aufgaben der fallführenden Fachkraft

- ◆ Anmeldung zur Fallvorstellung und Terminfindung bei der Fachkraft Stationäre Hilfen und Rückführung
- ◆ Sorgebeschreibung schreiben
- ◆ Fallunterlagen zusammenstellen und an die Fachkraft Stationäre Hilfen und Rückführung verschicken
- ◆ Einladung und Vorbereitung der betroffenen Familie
- ◆ Einladung der in dem Fall tätigen externen Fachkräfte soweit erforderlich

Aufgaben der Fachkraft Stationäre Hilfen und Rückführung

- ◆ ist verantwortlich für die Einhaltung der Geschäftsordnung
- ◆ verteilt die Termine für die Beratung im MUT und erstellt die Tagesordnung
- ◆ lädt über Outlook interne Teilnehmende ein
- ◆ leitet die Unterlagen zur Fallvorstellung an die Teilnehmenden des MUT weiter (mit Ausnahme externe Fachkraft Jugendhilfe)
- ◆ moderiert die Beratungen im MUT
- ◆ erstellt ein MUT-Protokoll
- ◆ unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Suche nach einer geeigneter Einrichtung/ Maßnahme



Dokumentation

Die Beratungsergebnisse werden von der Fachkraft Stationäre Hilfen und Rückführung im aktuellen Programm OpenWebFM protokolliert.

Beratungsablauf im MUT

Die betroffenen Familien werden ausführlich auf den MUT-Termin vorbereitet. Die Familie kennt die Sorgebeschreibung und weiß, wer an der Beratung teilnimmt. Die Familie hat die Möglichkeit eine vertraute Person ihrer Wahl mitzubringen.

Der Beratungsrahmen ist stets wertschätzend und respektvoll.

Der Beratungsablauf ist in drei Phasen gegliedert und dauert etwa 1,5 Stunden:

1. Zunächst stellt die zuständige Fachkraft ihre Sorgebeschreibung vor. Anschließend kann die Familie ergänzen und Stellung dazu nehmen. Es werden gegenseitig Fragen beantwortet und mögliche Lösungsideen beschrieben. Es wird erläutert, mit welcher Lösung die Familie mitgehen kann oder eben nicht.
2. Im zweiten Teil findet die interne Beratungsphase statt. Die Familie und die externen Fachkräfte verlassen den Raum, sodass getrennt von einander über mögliche Perspektiven beraten werden kann.
3. In der letzten Phase sind alle Beteiligten wieder in einem Raum und erörtern das mögliche Ergebnis.

Besondere Umstände/ Ausnahmen

In besonderen Situationen, wie z.B. einer Inobhutnahme, einem Abschlußgespräch einer stationären klinischen Diagnostik oder einer konkreten Rückführungsplanung, wird die Beratungskonstellation verändert.

Die MUT-Beratung findet in der jeweiligen Institution statt mit folgenden Teilnehmenden:

- ◆ Zuständige Fachkraft,
- ◆ Wirtschaftliche Jugendhilfe
- ◆ Fachkraft stationäre Hilfen und Rückführungen
- ◆ die betroffene Familie
- ◆ die Fachkräfte der Institution
- ◆ ggf. Ergänzungspfleger/in oder Vormund/in

Für die Geschäftsordnung
Agnes Wenzel

